

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

14.5.1853 (No. 113)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Mai.

N. 113.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Konservatismus und Radikalismus.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Der Konservatismus, fährt Rothe fort, wenn er sich selbst recht versteht, strebt einerseits darnach, daß die materiellen und die sittlichen Elemente, aus denen der Staatsorganismus sich erbaun kann, nicht zu Grunde gerichtet werden durch die Entwicklung seiner Gestaltung; und andererseits dadurch, daß die neuen vollkommeneren politischen Formen, welche auch er herbeiwünscht, nicht durch die Zerstörung des Staats überhaupt zu Stande kommen mögen.

Der Radikalismus dagegen will seinen Staat, wie er ihm in der Idee vorschwebt, ganz neu von vorn anfangen, und zu diesem Ende geht er darauf aus, den bestehenden Staat mit der Wurzel auszurotten. Er will zu allererst tabula rasa (reinen Tisch) haben, um seinen absoluten Neubau beginnen zu können, und deshalb kommen ihm dann Revolutionen, wenn er sie auch nicht eigentlich beabsichtigt, doch ganz gelegen, die am gründlichsten reinen Tisch machen.

Dem obigen allgemeinen Kanon zufolge darf dann auch Jeder nur nach Maßgabe seiner bestimmten Stellung im Staat, d. h. seines Berufs, an der Staatsverbesserung arbeiten. Worin schon unmittelbar mit liegt, daß das Maß der direkten Wirksamkeit für dieselbe in den verschiedenen Ständen sehr verschieden abgemessen sein muß, und daß es eine gefährliche Störung des Staatslebens nach sich ziehen muß, wenn allen Klassen der Bürger das Maximum derselben angemessen wird. Ebenso darf aber Jeder auch nur in unbedingt Unterwerfung unter das bestehende Gesetz des Staats an der Staatsverbesserung arbeiten. Gerath er bei seinen Reformbestrebungen wider seine Absicht gleichwohl in Konflikt mit demselben, so muß er das ihm daraus erwachsende Martyrium bereitwillig und freudig auf sich nehmen, ohne darüber als über ein ihm widerwärtiges Unrecht zu klagen, und ohne sich dadurch in seiner aufrichtigen und innigen Pietät gegen den Staat, dessen Gesetz ihn in seiner Strenge trifft, tödren zu lassen.

Dies Legtere namentlich ist eine unumgängliche Probe der Aechtheit des politischen Reformationseifers. Vor Allem kommt es bei diesem natürlich auf die richtige Wahl der Mittel an. Bei ihr haben wir uns schlechterdings auf diejenigen zu beschränken, welche dem vorhin aufgestellten Begriff der wahren Staatsverbesserung wirklich entsprechen. Es sind folglich alle widergesetzten, alle gewaltsamen und überhaupt alle sittlich unwürdigen Mittel streng auszuschließen.

Zu den entschieden widergesetzten gehören insbesondere die Konspirationen und überhaupt alle geheimen Verbindungen. Diese letzteren sind unter allen Umständen sittlich verwerflich. Sie erwecken selbst in Ansehung ihrer Zwecke von vornherein ein Vorurtheil wider sich. Denn sind diese löblich, warum werden sie denn nicht öffentlich verfolgt? Der Hinzutritt zu ihnen läßt sich in keinem Fall rechtfertigen.

Gewaltsame Mittel zur Staatsverbesserung sind nicht bloß diejenigen, welche mit direkter Anwendung materiell-physischer Gewalt verbunden sind, sondern überhaupt alle, die zu einer, wenn auch nur vorübergehenden, Zerstörung des Staats führen können. Eben deshalb, weil Dies in letzter Beziehung ihr Erfolg ist, sind sie sittlich verwerflich. Selbst eine bloß moralische Gewalt darf der Regierung nicht angethan werden, um Staatsverbesserungen, wenn auch immerhin wirkliche, von ihr zu erlangen. Auch ihr Wissen sollen wir achten, und ihr Nichts abtrogen wollen, sowie auch sie sich Nichts abtrogen lassen darf, sondern lediglich ihrer, freilich reichlich erwogenen, Ueberzeugung folgen soll. Denn politisch experimentiren darf sie nicht.

Demnach ist jede Demagogie unbedingt pflichtwidrig, d. h. jede Tendenz, dadurch, daß man die Massen sich zu einem blinden Werkzeug gewinnt, auf die Gestaltung des Staatslebens zu wirken, durch die Macht der rohen Leidenschaft, statt durch die der intelligenten Ueberzeugung; jede Agitation, welche die Leidenschaften entfesselt, um gewisse politische Erfolge zu erzwingen; jede Aufregung des politischen Fanatismus.

Statt der Anwendung irgend welcher Gewalt, direkter oder indirekter, ist es vielmehr der einzige sittlich-statthafte Weg, daß man durch freie Ueberzeugung Derjenigen, von welchen sie abhängen, die gewünschten Verbesserungen herbeizuführen suche. Auf diesem Wege nähert man sich freilich dem Ziele nur sehr langsam an; aber er führt auch allein wirklich zum Ziele.

Es muß ja in der That zuerst in der Theorie zur Anerkennung gebracht werden, was im Staatsleben zur Ausführung gebracht werden will. Die jedesmal auf der Höhe der Wissenschaft geltende Theorie ist allerdings unmittelbar an nie ausführbar, aber sie wird es nachmals schon werden. Und zwar gewiß dann am schnellsten, wenn sie sich mit besonnener Geduld zunächst rein auf ihr wissenschaftliches Feld einschränkt, und sich nicht vorzeitig in die Praxis hinein überstürzt. Es ist unverantwortlicher Leichtsin, wenn sie sich an das große und ebendeshalb großentheils unmündige Publikum wendet mit ihren Ideen, als das wirklich (nicht etwa bloß dem Namen nach) wissenschaftlich gebildete.

Das Pflichtmäßige ist also, daß man sich offen ausspreche über die Unvollkommenheiten, die man im Staate findet — und dazu muß dieser die nöthige Freiheit einräumen; aber auch, daß man es mit Würde, Mäßigung und Besonnenheit thue, und nur da, wo es hingehört, also namentlich nicht der zumal unter uns so entzündlichen Jugend gegenüber, die noch nicht mündig und nicht zum Kritiziren, Meistern und Rathgeben berufen ist, sondern dazu, daß sie lernen soll, besonders sich zu bescheiden, sich berathen zu lassen und zu gehorchen, — unter allen Umständen aber nicht auf eine aufregende Weise. (Schluß folgt.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 13. Mai. Dieser Tage erhielt der Hr. Geh. Finanzrath Kamm, bei Gelegenheit seines 40jährigen Dienstjubiläums, von Seiten sämtlicher Steuerperäquatoren des Landes einen Ehrenpokal. Derselbe wurde dem verehrten Jubilär, dem hochgeachteten Beamten der Steuerverwaltung, unter dessen unmittelbarer humaner Leitung das Institut der Steuerperäquatur steht, von vier Peräquatoren, welche ihre sämtlichen Kollegen in den vier Kreisen des Landes repräsentirten, überreicht, als ein Zeichen ihrer Verehrung und Hochachtung, und als eine Anerkennung seines langjährigen segensreichen Wirkens. Der überreichte Pokal war in Heilbronn angefertigt worden, und muß eine höchst gelungene Arbeit genannt werden, welche reich, geschmackvoll und solid zugleich, ihrem ehrenvollen Zweck vollkommen entsprach. Die Inschrift ist von Goldarbeiter Grafenmüller in Freiburg eingegraben worden.

Bei dieser Gelegenheit kann Einem dieses nicht umhin, den Wunsch zu äußern, es möchten doch bei solchen Anlässen, wo eine Ueberrückung des Geseierten beabsichtigt wird, einzelne, in die Sache eingeweihte Personen nicht zu frühe dieselbe durch Mittheilungen in öffentlichen Blättern bekannt machen, wie Dieses hier geschehen ist. Man vermindert dadurch die Freude der Beteiligten, und das Publikum kann ja seinen besondern Werth darauf setzen, ob es von der ehrenden Anerkennung ein paar Tage früher oder später Nachricht erpält.

§ Bruchsal, 13. Mai. In heutiger öffentlicher Sitzung fand die Ziehung der Geschwornen für das zweite Quartal dieses Jahres statt. Folgende Hauptgeschworne wurden gezogen: 1) J. Wörz, Gemeinderath in Buchenau; 2) R. Red, Bürgermeister in Eggenstein; 3) Fr. Messert, Gemeinderath in Bruchsal; 4) J. Ad. Glaser, Landwirth in Staffort; 5) M. Buhl, Bürgermeister in Albern; 6) M. Beugel, Rittmeister in Langensteinbach; 7) Frhr. August v. Gemmingen in Gemmingen; 8) Ed. Erleben, Kaufmann in Karlsruhe; 9) J. Bender, Kaufmann in Bühl; 10) J. Bronn, Schneidermeister in Karlsruhe; 11) Frhr. v. Marschall, Hauptmann in Karlsruhe; 12) M. Müller, Gemeinderath in Petershal; 13) G. D. Herrmann, Gastwirth in Karlsdorf; 14) Geh. Referendar v. Gulat in Karlsruhe; 15) A. N. Nöbner, Müller in Bühl; 16) G. Ritter, Kaufmann in Langenbrücken; 17) G. Stelzer, Bürgermeister in Dergrombach; 18) Hölle, Hausmann in Buerbach; 19) Apotheker Kötter, Bürgermeister in Eppingen; 20) J. G. Enz, Landwirth in Heidesheim; 21) J. G. Beterich, Gemeinderath in Bruchsal; 22) L. Frank, Bäckermeister in Bruchsal; 23) G. Beck, Landwirth in Riehen; 24) Kaiser Aloys Roth in Steinbach; 25) Posthalter Nagel in Graben; 26) J. Schill, Parfülier in Baden; 27) Fr. Modrei, Bierbrauer in Bretten; 28) Fr. Wolff, Müller in Jöblingen; 29) J. Armbruster, Holzhändler in Dffenburg; 30) Cpr. Reble, Weinbändler in Karlsruhe; 31) Wilhelm Becker, Rentamann in Gondelsheim; 32) D. Haus IV., Landwirth in Freisteit; 33) Jos. Hammer, Kaufmann in Baden; 34) J. Heunisch, Kriegskommissär in Baden; 35) P. Schmalbach, Bürgermeister in Dos; 36) J. Belz, Müller in Untergrombach.

Als Ersaggeschworne wurden gezogen: 1) A. Gollinger, Bäcker; 2) Fr. Wurm, Bäcker; 3) F. P. Gutsch; 4) Ferd. Rother; 5) A. Göll, Müller; 6) A. Gostler, Müller; 7) D. Fleischmann, Buchbinder; 8) Joh. Keller, Gastwirth. Sämmtlich von Bruchsal.

§§ Vom Neckar, 11. Mai. Gestern hat der Geistl. Rath Bephofer in Heidelberg, der im Jahr 1850 als Pfarrer von Balldorf seine Pension nachgesucht und erhalten hatte, jedoch auf einstimmigen Wunsch des Landkapitels Heidelberg hin demselben bisher noch als Defak vorstand, auch diese Stelle niedergelegt, auf welcher ihn das erz. Ordinariat wie das Landkapitel noch gerne erhalten hätten. Derselbe wirkte zum Segen des Staates und der Kirche über 51 Jahre. Seine allseitig anerkannten Verdienste wurden namentlich auch von Sr. Königl. Hoheit dem Höchstseligen Großherzog Leopold gewürdigt, Höchstseliger ihm früher den Titel eines Geistl. Rath's und zur Feier seines Jubiläums am 9. Sept. 1851 den Jähringer-Löwen-Orden huldvoll verliehen hat.

Möge dieser verdienstvolle Geistliche noch viele Jahre in wohlverdientem Ruhestande glücklich verleben. Diesen Wunsch äußerte demselben gegenüber gestern die Kapitelsgeistlichkeit, dankend zugleich für die vielen Verdienste um das

Landkapitel während seiner 28jährigen Leitung desselben, gelegentlich der vorgenommenen neuen Wahl eines erz. Defaks.

Die Wahl fiel nach vorausgegangener Vorberatung auf den würdigen Stadtpfarrer Groß. Dekan Hauck in Heidelberg; welcher dieselbe nach einer herzlichen und sehr geeigneten Ansprache annahm, indem er auf die Ehre eines Landkapitels hinwies, die in wissenschaftlichem Streben und treuer Dienstführung zum Segen der Gläubigen gesucht werden müsse.

§ Baden, 13. Mai. Nachdem wir einige Zeit ziemlich kühl, ja kaltes Wetter gehabt, wurde dasselbe gestern plötzlich ungemein schwül, und Nachmittags gegen 4 Uhr entlud sich ein Gewitter über dem Dörsal, dem ein heftiger Regen folgte. Derselbe muß namentlich im Gebirge wolkenbruchartig gewesen sein, denn in kurzer Zeit scholl der Dörsal zu ungewöhnlicher Höhe an. Während sich nun die bereits vollendeten neuen Uferbauten als höchst zweckmäßig bewährten, lief es dem Eisenbahn-Hof gegenüber nicht so glücklich ab, wo gegenwärtig die letzten Wasserbauten in der Ausführung begriffen sind und dadurch das Flußbett verengt und der Mühlgraben abgedämmt war. Nur durch ungewöhnliche Arbeits- und Kräfteanstrengung konnte großes Unglück verhindert werden. Noch läßt sich der angerichtete Schaden nicht übersehen. Jedenfalls ist die Arbeit vieler Tage und Wochen verloren.

** Aus dem Amtsbezirk Rheinfischhofheim, 12. Mai. Gestern überreichte der Groß. Amtsvorstand, Hr. Oberamtmann Erter, in feierlicher Weise dem Bürgermeister Spielmann von Nemprechtshofen die große silberne Verdienstmedaille, welche demselben durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Regenten verliehen worden ist. Der wadere Mann hat sich seltene Verdienste um die Gemeinde erworben, anfänglich als Gemeinderath, dann als langjähriger Bürgermeister; während der Revolutionszeit hatte er sich als einen seinem Landesherrn treu ergebenen Unterthanen bewährt. Hr. Oberamtmann Erter gab der Bedeutung des Festes in seiner Anrede an den Geseierten einen wahrigen Ausbruch. Hr. Bürgermeister Spielmann dankte in gerühnten Worten für die Huld und Gnade, die ihm unter allverehrter Regent zu Theil werden ließ; die Versammlung stimmte hier, wie bei dem darauf folgenden Festmahle begeistert in das Lebehoch auf Sr. Königl. Hoheit ein, welches erstmals von Hr. Bürgermeister Spielmann, und dann von Hr. Oberamtmann Erter ausgebracht wurde. Der Festlichkeit, die auch äußerlich sehr entsprechend geordnet war, hatten sich auch die benachbarten Geistlichen, beinahe alle Bürgermeister des Amtsbezirks, die Gemeinde und viele Freunde und Bekannte des Geseierten angeschlossen.

§ Vom Oberlande, 11. Mai. Wir haben heute den Kaiserstuhl besucht, an dem jetzt lange Reihen herrlich blühender Kirschbäume prangen. Der Himmel hat diesen Boden vorzüglich mit Fruchtbarkeit gesegnet. Dieser Umstand sowohl, wie eine lange Reihe von Friedensjahren, und endlich eine gesunde Luft, welche epidemische Krankheiten beinahe unmöglich macht, haben auf die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung hingewirkt; die Zahl der Bewohner ist so groß, daß wohl bei den reichsten Erntefahren nicht für Alle Heil zu erwarten sein wird. Wenn gleichwohl manche Stimme noch klagt, weil Leute, welche diese Lage erkennen, auf einem andern Erdboden durch den Fleiß ihrer Hände den Unterhalt zu erwerben suchen, damit sie und die Zurückbleibenden leben können, so darf man sich billig wundern. Man frage, wie viele Menschen hier auf der Quadratmeile wohnen, und fühle das Herz auch Mitleid mit Jenen, welche scheitern müssen, das Gute der Auswanderung unter solchen Umständen wird gleichwohl erkannt werden.

Wie die wohlthätige Natur manche niedergedrückte Brust zu neuer Hoffnung belebt, so auch die Aufmerksamkeit, welche unsere gütige und sorgliche Regierung dieser Landesgegenwart neuerlich widmet. Sicherem Vernehmen nach will sie nämlich durch Einführung neuer Industriezweige am Kaiserstuhl einen größern Unternehmungsgeist wecken und neue Erwerbsquellen schaffen. Wir glauben nicht, daß man jenen verwöhnten Kranken zu helfen strebt, welche zwar laut und ängstlich nach ärztlicher Hilfe verlangen, aber nur Heilmittel wollen, die weder Entfagung von schädlichen Gewohnheiten, noch sonst Unangenehmes auferlegen.

© Stuttgart, 12. Mai. Die Kammer der Standesherrn begann heute die Berathung des Gesezentwurfs, betr. die Beseitigung der bei Liegenschaftsveräußerungen und insbesondere bei der Zerstücklung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche. Die Art. 1 bis 10 wurden nach dem Regierungsentwurf und den modificirenden Beschlüssen der Zweiten Kammer mit geringen Fassungsänderungen bei einigen Artikeln angenommen und wird morgen bei Art. 11 fortgeföhren.

Die Kammer der Abgeordneten genehmigte heute die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zu den Nachtragsbestimmungen für das Gesetz in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes; doch muß das Gesetz wegen Aufnahme der Erläuterung eines Punktes desselben nochmals an die Erste Kammer zurück. Hierauf

erledigte die Kammer den Gesekentwurf, betr. die Aufhebung der Anbringgebühren von Uebertretungen gegen die Steuer-gesetze. Zuletzt wird ein Antrag Rödinger's, daß noch vor der Vertagung über eine Petition von Dehringen um eine Eisenbahn von Heilbronn nach Würzburg Bericht erstattet und beraten werde, verworfen.

Morgen wird über den neuen Zoll- und Handelsvertrag beraten. Die volkswirtschaftliche Kommission trägt in ihrem Bericht auf Zustimmung an, wiewohl sie dabei mehrere Wünsche auf dem Herzen hat.

Der neue Sommerfahrplan unserer Eisenbahn ist erschienen, bringt aber wenig Abänderungen.

Der frühere Landesoberst der Bürgerwehr, Generalmajor v. Stadlinger, ist in Ruhestand versetzt.

Frankenthal, 10. Mai. (Pfalz. Z.) Gestern hatte am k. Bezirksgericht dahier wieder eine Wuchererhandlung statt, und zwar gegen den bei der Regier'schen Untersuchung bekannt gewordenen Handelsjuden Seligmann Lob von Freinsheim. Im Ganzen mögen etwa sechzehn Wucherfälle vorgelegen haben, die von einigen Pressereien und selbst von einer Untersuchung begleitet waren. Der Beschuldigte, jedenfalls die niedrigste Persönlichkeit, welche seit Jahren wegen Wuchers hier vor Gericht gestanden, war auf die Vorladung nicht erschienen, und es wurde daher in contumaciam wider ihn verhandelt. Der Antrag der k. Staatsbehörde lautet auf 2000 fl. Geldbuße und 2 Jahre Gefängnis. Der Urtheilspruch wird am 30. Mai erfolgen. Auf den 24. d. M. ist abermals eine Wuchererhandlung anberaumt, in welcher die Geschäfte einer gewissen Wittwe Kraft von Dürkheim der richterlichen Prüfung unterstellt werden sollen.

Frankfurt, 12. Mai. (Fr. P.-Z.) Nachdem der als muthmaßlicher Theilnehmer an dem schweren Verbrechen, dessen Opfer Joseph Frig geworden, flechtriebslich verfolgte Karl Reuter von Hebdernheim einige Tage in der Umgegend seines Heimatortes unstät sich herumgetrieben, hat derselbe sich gestern der dortigen Behörde gestellt und wird nun von dem herzoglich Nassauischen Justizamt Höchst dessen Verhör vorgenommen werden.

Frankfurt, 13. Mai. (Fr. Post.) In der gestrigen Bundestags-Sitzung wurde in der Ventind'schen Sache auf Antrag der Kommission beschlossen, daß der Bundesbeschluss von 1845 über den hohen Adel der Ventind'schen Familie in allen Bundesstaaten publiziert werde, um ihm überall bei Behörden und Gerichten die volle Geltung und Nachachtung zu sichern. Dies war nöthig, weil durch die gegen jenen Beschluß erhobenen Protestationen die Meinung begünstigt wurde, als könne der hohe Adel und das Recht der Ebenbürtigkeit der Familie Ventind noch einer richterlichen Untersuchung unterliegen. Hiermit wäre denn nicht bloß eine der Ventind'schen Reklamationen befriedigt, sondern auch für den Successionsstreit selbst die Entscheidung ausgesprochen und gesichert. Denn wie diese Entscheidung unter der Voraussetzung des Ebenbürtigkeitsrechts in der Familie Ventind ausfallen müsse, kann sich, den notorischen Geburtsverhältnissen des faktischen Besitzers gegenüber, ein Jeder sagen. Auch für die Hauptreklamation, Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Kniphausen, ist diese Vorfrage von großer Bedeutung, indem sich darin ausdrückt, daß es staats- und bundesrechtliche Fragen gibt, in denen den Gerichten keine Kompetenz zusteht.

† **Aus Preußen, 9. Mai.** Dem Vernehmen nach wird die Maßregel, mit welcher vor kurzem die Auflösung eines Theils der Schützengilde in Breslau angeordnet worden, nicht eine vereinzelte, sondern nur der Vorläufer einer schon lange als Bedürfnis erkannten allgemeinen Reorganisation des gesammten Schützenwesens sein, das allerdings ein sehr beachtenswerthes Moment im preussischen Vereinswesen darbietet, zumal seit die Schützengesellschaften angefangen haben, durch eine Verbindung nach Provinzen oder sonstigen Gruppen eine größere Geltung anzustreben. Es ist eine durch alle Erfahrungen der letzten Jahre bestätigte Thatsache, daß sich dieselben in Preußen im Allgemeinen durch demokratische Renitenz als ein bereitwilliges Gefäß für den Bodensatz und Niederschlag der Bewegungspartei bemerklich gemacht haben; daß sie nirgends im Stande gewesen sind, der Bürgerwehr irgendwie als Kern und Halt-punkt zu dienen; daß sie, so oft sie etwas gesollt, stets auf ihren friedlichen Charakter und Zweck, so oft sie dagegen etwas gewollt, auf ihre Waffenkundigkeit verwiesen haben; daß sie häufig, wenn auch nicht in corpore, doch in zahlreichen gefinnungstüchtigen Mitgliedern hinter den Barricaden, aber nie, weder freiwillig noch ausgerufen, weder einzeln noch als Korps, weder in noch ohne Uniform vor den Barricaden zu finden gewesen sind; daß sie sich also nicht bloß als unnütz, sondern selbst als gefährlich erwiesen haben. Wie es scheint, beabsichtigt man indes die Aufhebung der Schützengilden, sondern nur ihre Einfügung in die bestehende Organisation der Bewaffneten, wozu die Handhabe dadurch gegeben ist, daß der „Landsturm“ nach den geltenden Gesetzen, im Frieden einer besondern Bestimmung unterworfen ist, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann, und 1) in die Bürgerkompagnien in den großen Städten, 2) in die nach Maßgabe der innern Kreiseinteilung in den mittleren und kleineren Städten und auf dem platten Lande zu bildenden Landkompagnien sich theilt. Dadurch würde ihnen das Recht des Waffentragens gewahrt, zugleich aber die damit nothwendig verbundene Pflicht gesichert.

Berlin, 11. Mai. (N. Pr. Z.) Die voriges Jahr in Eisenach abgehaltene Konferenz von Abgeordneten deutscher evangelischer Kirchenregimente hatte bekanntlich beschlossen, sich dieses Jahr am nämlichen Orte wieder zu versammeln. In Folge dessen hat der Präsident der Konferenz, Oberhofprediger Grüneisen in Stuttgart, kürzlich ein Zirkular erlassen, wodurch er nach eingeholter Erlaubnis der weimarischen Regierung die Versammlung auf den 26. d. M. nach Eisenach zusammenberuft. An der diesjährigen Konferenz werden sich

theilnehmen die Abgeordneten der Kirchengewalten von Oesterreich: Konsistorialrath Pauer; Preußen: Oberkonsistorialrath Dr. Snetlage, v. Wähler, Richter; Bayern: Oberkonsistorialrath Dr. Harles; Hannover: Reg.-Rath Küster, Konsist.-Rath Niemann; Württemberg: Oberhofprediger v. Grüneisen, Oberkonsist.-Rath Geyer; Hessen-Kassel: Konsist.-Rath Bilmor und Hoffmann; Hessen-Darmstadt: Prälat Zimmermann, Oberkonsist.-Rath Reibhardt; Baden: Oberkirchenrath-Direktor v. Bollwarth, Ministerialrath Vahr; Braunschweig: Abt Ernesti; Mecklenburg-Schwerin: Oberkirchenrath Dr. Kiefisch; Mecklenburg-Strelitz: Superintendent Dhl; Nassau: Geh. Kirchenrath Wilhelm; Sachsen-Weimar: Geh. Kirchenrath Prof. Dr. Schwarz, Oberhofprediger Dr. Dittenberger, Kirchenrath Trautvetter; Sachsen-Koburg: Generalsuperintendent Geußler; Sachsen-Meinungen: Oberhofprediger Adermann; Sachsen-Altenburg: Generalsuperintendent Braune; Anhalt-Desau: Superintendent Mönch; Anhalt-Bernburg: Konsistorialassessor Griner; Anhalt-Köthen: Konsistorialrath Unger; Schwarzburg-Rudolstadt: Hofprediger Leo; Reuß i. Linie: Geh. Kirchenrath Bohr; Lippe: Generalsuperintendent Althaus; Lübeck: Senior Lindenberg. Das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Oldenburg haben ihre Theilnahme ebenfalls zugesagt, jedoch ihre Abgeordneten noch nicht bestimmt. Dagegen haben Hessen-Homburg und Schwarzburg-Sondershausen diesmal auf eine besondere Vertretung verzichtet. Im Uebrigen ist die mitgetheilte Liste insofern nur eine provisorische, als der Kreis der Abgeordneten wahrscheinlich in Betracht der vielen juristischen Fragen, welche vorliegen, noch durch einige rechtsgelehrte Mitglieder vermehrt werden wird. Wie die „Post. Ztg.“ in Erfahrung bringt, nimmt unter den neu eingebrachten Beratungsgegenständen die Frage über die Sonntagsfeier, vom preussischen Oberkirchenrath angeregt, die erste Stelle ein. Sodann folgen mehrere auf Kirchenzucht bezügliche Anträge von Darmstadt, Württemberg, Rudolstadt und Altenburg. Endlich soll sich die Konferenz auch noch mit einigen Fragen der Kirchenverfassung beschäftigen.

Berlin, 11. Mai. Se. Maj. der König war gestern Mittag nach der Truppenbesichtigung von hier nach Potsdam zurückgekehrt. Heute Morgen um 8 1/2 Uhr kam Se. Majestät auf der Eisenbahn wieder hier an, und begab sich abermals nach dem Exercirplatz hinter der Hasenheide, wo die Besichtigung des Kaiser-Franz- und des Kaiser-Alexander-Grenadiers, sowie des Garde-Dragoner- und des 2. Gardes-Infanterie-Regiments stattfand. Der König fuhr vom Exercirplatz zum Schloß, nahm dort einige Vorträge entgegen, und begab sich um 3 Uhr nach Potsdam zurück. Die Verlegung der königl. Residenz von dem Potsdamer Stadtschloß nach Sanssouci wird erst nach der Rückkehr Se. Majestät von der Wiener Reise erfolgen. Die andauernde kalte Witterung, welche die Vegetation bei uns noch immer ganz ungewöhnlich zurückhält, führt in diesem Jahre auch diese Vegetation in der Uebervollung des Hofes herbei. Inzwischen hat die Frühlingsfärbung von Sanssouci wenigstens mit der Eröffnung der Springbrunnen schon begonnen.

Die Mittelstellung mehrerer Blätter, die Ordre über die dem Polizeipräsidenten v. Hinkeldey verliehene neue polizeiliche Zentralstelle sei förmlich zurückgenommen worden, beruht auf einem Irrthum. Die neue Anordnung besteht, aber sie ist praktisch noch nicht vollständig durchgeführt worden. Die Durchführung begegnet nämlich mancherlei Schwierigkeiten, welche vorzugsweise in der Regelung der betreffenden Ressortverhältnisse zu Tage treten. Wir wiesen in dieser Beziehung schon früher darauf hin, daß namentlich die Chef der Provinzialverwaltung der bestehenden Dienstordnung gemäß alle Aufträge und Verfügungen direkt von den Ministerien mit Ausschluß aller Zwischenbehörden empfangen.

Auf den hiesigen Eisenbahnen wird gegenwärtig mit Eifer an der Einrichtung von Signallocken gearbeitet. Die Glocken werden nicht auf den Wärtterhäusern, sondern diesen gegenüber auf einem besondern Gestell angebracht.

Während des Pfingstfestes residirt der königliche Hof in Charlottenburg.

Zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, und dem belgischen Kronprinzen, dem Herzog von Brabant, hat sich während des Hierseins des Letzteren ein engfreundschafliches Verhältnis gebildet, das begreiflicher Weise für die Zukunft von Bedeutung werden kann.

* **Wien, 10. Mai.** Aus Anlaß der gestern stattgehabten außerordentlichen Versammlung des Bankausschusses bringt die „Oesterr. Corr.“ einen längeren, auf das Geschichtliche des Bankinstituts eingehenden Artikel, an dessen Schluß es heißt: „Seit dem Jahr 1841, und ganz besonders in den letztverflossenen Jahren, haben die Geld- und Kreditbedürfnisse des Handels, der Industrie, und die mittelbaren Ansprüche des Grundbesitzes in Oesterreich so sehr zugenommen, daß kein Zweifel darüber bleiben konnte, ob die Nothwendigkeit der Erweiterung des Bankfonds eingetreten sei.“

Die Hinausgabe der Reserveaktien hat in Verbindung mit den weiteren Rückzahlungen, welche der Staat an die Bank machen wird, dem dreifachen Zwecke zu entsprechen: die Mittel zur allmähigen Vermehrung des Silbervorrathes, zu der bei der steten Verminderung des Staats-Papiergeldes unerläßlichen Ausdehnung des Escomptegeschäftes, und zu erweiterten Darlehen auf bei der Bank zugelassene Staats- und andere Kreditpapiere zu verschaffen; unter letzteren bilden die Grundentlastungsbilligungen eine wichtige neue Kategorie.

Der Preis von 800 fl. Bankvaluta für eine jede zu emittierende Aktie entspricht in abgerundeter Zahl dem gegenwärtigen Kapitalwerthe einer Aktie der älteren Emission mit Hinzurechnung des Reservefonds.

Die Einzahlungsrate erstreckt sich bis zum 31. Dez. 1854 und gewähren somit den Aktienübernehmern eine bequeme Frist, während andererseits der Bank die Möglichkeit dadurch geboten wird, die Verwendung des einfließenden Geldes nach

Maßgabe des Bedarfes stattfinden zu lassen, ohne durch allzu großen Andrang der Zahlungen sich einer möglicher Weise empfindlichen Einbuße an Zinsen ausgesetzt zu sehen. Es werden für alle Einzahlungen bis 31. Dez. 1854 Zinsen zu 4 %, welchen Zinsfuß die Bank selbst in ihren Geschäften belastet, von derselben vergütet, und ist Denjenigen, welche dieselbe ebenfalls unter der Vergütung zu 4 % gestattet.

Da die Reserveaktien bisher Eigentum der Bank waren, und ihr das Verfügungsrecht über dieselben zusteht, so haben die Besitzer der bereits emittirten Aktien das natürliche Vortrecht der Uebernahme der zu emittirenden Aktien in Verhältniß ihres älteren Aktienbesitzes und zwar einer neuen für jede ältere, und ist ihnen zur betreffenden Erklärung die Frist bis zum 15. f. M. eingeräumt.

Die Reinerträge der Bank in den Jahren 1853 und 1854 verbleiben den Aktien älterer Emission; es wird nicht beabsichtigt, die Verteilung dieser Erträge durch fernere beträchtliche Uebertragungen in den Reservefonds zu schmälern, nachdem der gesammte Bankfond durch die Emission der Reserveaktien eine so bedeutende Vermehrung erfährt. Die neu zu emittirenden Aktien treten vom 1. Januar 1855 an in die vollen gleichen Rechte, welche von da an allen 100,000 Aktien gehören werden.

Man erwartet, daß diese Erklärungen ein Steigen der Bankaktien zur Folge haben werden. Der belgische Gesandte, Graf D'Sullivan, begibt sich heute nach Oderberg, um seinen Monarchen daselbst zu empfangen. Von Seite Sr. Maj. des Kaisers sind der Feldmarschall-Leutnant Graf Leiningen und der Major Graf Arthur Menndorf-Pouilly beauftragt, Se. Maj. den König Leopold an der österreichischen Grenze zu begrüßen und bei demselben während seines hiesigen Aufenthalts den Ehrendienst zu versehen. Mit gleichem Auftrage sind für Se. Königl. Hoh. den Herzog von Brabant der K. K. Oberst des Kaiser-Regiments, Graf Werba, und der Major v. Würth beehrt worden. Der König der Belgier und der Herzog von Brabant werden im belgischen Gesandtschaftshotel absteigen. Zum Empfang der hohen Reisenden sind die für den allerhöchsten Hof bestimmten Galawagen auf der Nordbahn nach Oderberg abgegangen.

Wien, 11. Mai. 3. Maj. die Königin von Griechenland ist hier angekommen und wird baldigt nach Oldenburg weiterreisen.

Schweiz. **Aus der Schweiz, 11. Mai.** Immer noch ist nichts Näheres über den Inhalt der Note der groß. bad. Regierung bekannt geworden, doch scheint ungewisshafte Etwas an der Sache zu sein. Auch von bayrischer Seite wird ein ähnlicher Schritt wie der württembergische und badische erwartet, womit die bevorstehende Ankunft des königl. bayrischen Gesandten in der Schweiz, Hrn. v. Berger, in Verbindung gebracht wird.

Während sich so die Schwierigkeiten immer häufen, und es der Schweiz darauf ankommen müßte, vor Europa zu zeigen, daß ein geordnetes, anerkennenswertes Regiment in ihr herrscht, läßt man die Regierung in Freiburg auf wahrhaft unerhörte Weise schalten und walten. Zu den früheren Spoliationen in diesem demilitarisierten Kanton kommt jetzt eine neue in Form eines Zwangsanklehens, dessen Vollzug nöthigenfalls durch Exekution bei den Männern erpreßt wird, welche die Regierung willkürlich bezeichnet. Und wie sie sonst haust, davon geben die Wahlvorgänge in Valle ein schlagendes Zeugnis. Die „Schwyz. Ztg.“ schreibt darüber folgenden: „Man hatte es wohl darauf abgesehen, dem Volke den Besuch der Wahlen ein für allemal blutig zu verleiden. Daher stürzten plötzlich, auf gegebenes Zeichen, die wohlbewaffneten Prätorianer mit gezücktem Säbel in die wehrlose Menge, hauen links und rechts in die gedrängten Massen ein; Flinten- und Pistolenschüsse ertönten, die mit Kartätschen geladenen Kanonen wurden hervorgezogen, gerichtet, ein Artillerist ist im Begriff, die brennende Lunte auf das Zündloch zu halten, kaum gelingt es einem Nahestehenden, die Mörderhand von der Kanone wegzuschlagen. Wildes Wehgeschrei ertönt aus der Masse; die Tausende, ohne Waffen, sind genöthigt, vor wenigen Hunderten der bewaffneten Herrschlinge zu fliehen. Nicht 30, nicht 50, sondern über 100 Männer (die genaueste Untersuchung wird diese Angabe bestätigen) werden mit Säbelhieben zum Theil sehr schwer am Kopf verwundet, meistens alte, gebrechliche Leute, die nicht schnell genug entfliehen konnten. Vor Wuth weinend, blutrierend, schießt das mißhandelte Volk in das Städtchen. Ueberall helfend, tröstend, beruhigend, wirken die wenigen konservativen Führer, welche die Häcker noch nicht in den Kerker geworfen. Ueberall im Städtchen traf man Männer, Greise mit klaffenden Kopfwunden, mit Blut bedeckt, nach einem Arzt oder anderer Hilfe suchend, die die besseren Bewohner Valle's sich beeilten, den menschenwürdigen Angefallenen zu reichen. Leider ist zu befürchten, daß noch mehrere ältere gebrechliche Männer ihren Wunden erliegen werden.“ Auch der „Cour. Suisse“ meldet, die Zahl der Verwundeten belaufe sich auf Hundert. Die „Basl. Ztg.“ meint mit Recht, wenn auch nur der dritte Theil davon wahr sei, so sei es schon mehr als genug, und würde ein entschiedenes Einschreiten des Bundesraths dringend erforderlich machen. In dessen hat man von Reklamationen seitens des Bundesraths noch Nichts vernommen und die Freiburger Regierung hat das Wahleresultat einfach bestätigt.

Der Bundesrath behandelte heute eine Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend einen Vertrag mit Bayern über die freie Schifffahrt auf dem Bodensee und Rhein.

Ebenfalls gelangte der berüchtigte Landesvertrags-Prozess gegen die Mitglieder des Sonderbunds-Kriegsraths zu Luzern, der seit dem Jahr 1847 schwebt, zur gerichtlichen Verhandlung. Am 10. d. wurde das merkwürdige Urtheil des Luzerner Kriminalgerichts eröffnet; es lautet also: „Das Gericht erklärt den Prozess als verjährt, da gegen die Beklagten nicht hinlängliche Beweise sich erzeigten, um das Urtheil darauf zu begründen.“

Frankreich.

Strasburg, 12. Mai. Der Bericht, welcher über das Staatsbudget vorgelegt wurde und die von der Kommission des gesetzgebenden Körpers gemachten Erörterungen über dasselbe haben in den Provinzen einen guten Eindruck gemacht. Gehören wir auch nicht zu jenen Sanguinikern, welche wirklich einen Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben am Ende des Jahres erwarten, so liegt doch jetzt die Wahrscheinlichkeit vor, daß den mitunter früher so sehr mißbrauchten Systemen der Ergänzungskredite Schranken gesetzt wurden. Die Bedürfnisse des Elses sind in dem Budget reichlich bedacht, sowohl in Bezug auf die öffentlichen Bauten, als auch in Bezug auf den Unterricht. Starke Kredite sind für die Rheinarbeiten bewilligt, eben so für die Vollendung der dem Staate zur Last fallenden Eisenbahn-Bauten. An dem hiesigen Bahnhofs wird sehr thätig gearbeitet, allein noch hat man sich nicht überzeugen können, daß die Räumlichkeiten für die großen Bedürfnisse von drei dahier ausmündenden Schienenwegen hinreichend seien. Man wird sich wohl am Ende nicht anders helfen können, als außerhalb der Stadt eine Menge Lagerhäuser aufzuführen. Die außerordentlich starken Gütertransporte, welche die Pariser Eisenbahn befördert, machen großartige Einrichtungen nöthig. Auch der Rhein-Kanal ist vielfeig beschäftigt und der Marnekanal wird es nicht weniger werden. Im Ganzen genommen zeigt die Erfahrung, daß Eisenbahnen und Wasserstraßen sehr gut nebeneinander bestehen können und sich in vieler Hinsicht einander ergänzen. Daß unsere Handelskammer die Regierung darum angegangen, die Verwaltung der Kanäle, welche ein Gefäß neulich wieder in ihren Besitz gebracht hat, selbst zu führen und sich nicht in Verpachtung derselben an Privatgesellschaften einzulassen, dafür weiß man ihr bei uns großen Dank. Unsere Handelskammer, welche sehr tüchtige Elemente zählt, läßt sich im Allgemeinen die Interessen des Verkehrs außerordentlich angelegen sein.

Die Bitterung ist immer noch sehr unerfreulich; doch haben die unaufhörlichen Regengüsse bis jetzt noch nicht geschadet, da wir keine Spätfroste zu befürchten hatten. Die meisten Felder stehen außerordentlich gut, so daß die besten Hoffnungen für eine gute Ernte vorhanden sind. Auf allen Märkten des Elses sind die Getreidepreise während der letzten Woche ansehnlich gefallen. Werden wir in den nächsten Tagen durch Sonnenschein begünstigt, so werden die Ausflüge während der Pfingsten zahlreicher sein, als je. Es gehört zu den alten Gewohnheiten der Strasburger, namentlich die naheliegenden Vergnügungsorte im Großherzogthum aufzusuchen. Tausende gehen in der Regel an diesem Feste über den Rhein, um sich nach den verschiedenen Richtungen des badischen Landes zu zerstreuen.

Der bekannte Violoncellist Bohrer aus Stuttgart gibt heute sein zweites Konzert. Die Hoffnung, daß wir eine Zeit lang ein deutsches Theater dahier haben werden, hat sich nicht verwirklicht. Eine tüchtige Truppe hätte sicher glänzende Geshäfte dahier gemacht.

Der hiesige Gartenbau-Verein hielt heute eine Preisvertheilung an die verschiedenen Aussteller und die Schullehrer, welche sich durch ihre Thätigkeit in der Gartenkultur am meisten verdient gemacht.

Paris, 12. Mai. Der „Moniteur“ widmet in seinem nicht offiziellen Theil dreißig Spalten den Arbeiten des gesetzgebenden Körpers und verschiedenen, ihm vorgelegten Aktenstücken. Der Bericht des Abg. Schneider über das neue Budget ist u. A. vollständig abgedruckt.

Der Kaiser hat dem unter den Auspizien des Großherzogs von Sachsen-Weimar und des Königs von Bayern gebildeten Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für Schiller, Göthe und Wieland einen Beitrag von 2000 Fr. zustellen lassen.

Der Antrag auf Wiederherstellung der Todesstrafe in politischen Dingen ist gestern dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden. Folgendes ist der Wortlaut desselben: Art. 86. Das Attentat gegen das Leben oder die Person des

Kaisers wird mit der Strafe des Vaternordes bestraft. Das Attentat gegen das Leben oder die Person der Mitglieder der kaiserlichen Familie wird mit der Todesstrafe bestraft.

Jede öffentlich verübte Beleidigung gegen die Person des Kaisers wird mit sechsmonatlicher bis fünfjähriger Gefangenschaft und 500 bis 10,000 Fr. Geldbuße bestraft. Der Schuldige kann ferner auf die gleiche Dauer seiner Berufthätigkeit ganz oder theilweise seiner politischen, bürgerlichen und Familienrechte beraubt werden. Diese Zeit zählt von dem Tage an, wo der Schuldige seine Strafe erlitten hat.

Art. 87. Das Attentat, dessen Zweck ist, die Regierungsform oder die Thron-Erbfolge umzuführen oder zu ändern, oder die Bürger und Einwohner aufzureizen, sich gegen die kaiserliche Autorität zu waffnen, wird mit dem Tode bestraft.

Am 3. Mai befand sich die französische Flotte immer noch auf der Rhebe von Salamis.

Eine telegr. Depesche aus Bayonne vom 11. d. meldet die Ankunft des Herzogs von Rianzarés in dieser Stadt und dessen Abreise nach Paris nach einem einstündigen Aufenthalt.

Der Polizeiminister v. Maupas ist nach Troyes abgereist, um den in außerordentlicher Session versammelten Generalrath des Aube-Departements zu präsidiren.

Spanien.

Madrid, 7. Mai. Einem Gerücht zufolge wird Marschall Narvaez zum Gesandten in Paris ernannt werden.

Der „Diario“ veröffentlicht einen Bericht des Herzogs von Sotomayor, des Generals José und anderer Senatoren gegen die Eisenbahn-Koncessionen.

Die Kaiserin der Franzosen hat der St.-Ludwigs-Kirche in dem alten Franziskanerkloster zu Cadix ein Delgemälde und ihre Mutter der Statue der h. Jungfrau in der Liebfrauenkirche eine Krone und ein Halsband in Diamanten zum Geschenk gemacht.

Großbritannien.

London, 11. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Mr. E. Chambers eine Bill zum bessern Schutz der persönlichen Freiheit in gewissen Fällen, wo, nach der Ueberzeugung des Publikums, das Gesetz keinen ausreichenden Schutz gewähre. Er meinte darunter gewisse Rechte von Klosterbewohnern, die nur zu oft einer unverantwortlichen, durch ihre Heimlichkeit und unbesiegbaren Gewalt anheimgegeben seien. Es erhob sich eine Debatte, die beinahe die ganze Sitzung ausfüllte. Für den Antrag sprachen Berkeley, Frewen, Whitehead, Lord Hamilton, Lyell; dagegen Lord John Russell, Bowyer, Serjeant Murphy, Lord Howard, Lucas, Fayan u. A. Schließlich wird der Antrag mit 138 gegen 115 Stimmen angenommen. Man glaubt indes, daß derselbe bei der zweiten Lesung nicht durchgehen wird.

Sobann beantragte Mr. Ventind einen Sonderausschuß wegen Zurücknahme der Petitionen gegen die Wahl von Mr. Atherton und Mr. Granger in Durham. Aber Lord Palmerston schlägt Verschiebung der Debatte bis 31. Mai vor, welcher Antrag mit 107 gegen 74 Stimmen angenommen wird.

In der heutigen Mittagsitzung des Unterhauses kam die Wahlbill zur 2. Lesung, und die schottische Sheriffs Courts Bill zur Verhandlung.

Der vielwähnte Prozeß gegen Alderman Salomons kam heute zum Schluß und wurde gegen den Alderman entschieden, insofern Lord Campbell das eine Verdict des Schatzkammergerichts bestätigte, wodurch Mr. Salomons zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde.

Türkei.

Aus Scutari vom 27. April wird der „Tr. Jtg.“ gemeldet: „Dmer Pascha hat endlich, dem Sr. Erz. dem Grafen Keunigen geleisteten Versprechen Folge leistend, meh-

tere ungarische Offiziere nach Monastir in Bitolien internirt; die übrigen 10 werden wohl ebenfalls dahin abgehen müssen.“

Neueste Post.

Aus London, 12. d., wird den Fr. Bl. telegraphisch gemeldet: Neueren Nachrichten aus China vom 27. März zufolge macht dort der Aufstand bedeutende Fortschritte. Der Kaiser hat englischen Beistand angerufen. Sir Bonham ist mit einem Kriegs-Dampfbote nach Schanghai abgegangen.

Eine neue Post vom Vorgebirge der guten Hoffnung mit Nachrichten bis 22. März meldet, daß der Kafferkrieg beendet ist. Der Friedensvertrag ist am 9. März abgeschlossen worden. Der Häuptling Sandilli hat sich vollständig unterworfen.

Der päpstliche Internuntius im Haag, bisheriger Vizesuperior der holländischen Mission, hat sämtlichen Katholiken die Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie durch ein Rundschreiben bekannt gemacht. Er ermahnt seine Glaubensgenossen darin, von allen äußern Demonstrationen, welche konfessionelle Feindschaften und Agitationen zur Folge haben könnten, abzulassen.

Die Annahme des Kardinalpunkts in der Militärorganisationsfrage (100,000 Mann als Effektivebestand) erfolgte in der belgischen Abgeordnetenkammer mit der bedeutenden Mehrheit von 51 Stimmen (72 gegen 21).

Der oldenburgische Landtag hat am 6. d. einen Antrag des Hofes auf Herabsetzung der Zivilliste von 85,000 Rthln. auf 50,000 Rthln. mit 34 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Die preussische Zweite Kammer hat am 10. d. den Gesetzentwurf in Betreff der Maissteuer-Erhöhung in einer vom Abg. Pochhammer vorgeschlagenen Fassung, mit welcher sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, mit 162 gegen 112 Stimmen angenommen.

Der Herzog von Augustenburg hat in diesen Tagen im Großherzogthum Posen einen bedeutenden Güterkomplex, nämlich die Herrschaft Labischin, für 1,200,000 Thlr. gekauft.

Die kurhessische Zweite Kammer hat die Berathung der Verfassung begonnen. Zu der zu bewerkstelligenden Anleihe von 1,200,000 Thln. soll sie einen zukünftigen Beschluß gefaßt haben. Am 11. d. nahm sie den Gesetzentwurf, die Klassensteuer betr., an. — Der Inspektor Appel wird wegen des vielbesprochenen Museumsdiebstahls demnächst vor den Assisen zu Kassel erscheinen. Ebenso (wie wir aus der Fr. Postz. ersehen) wegen Hochverraths Professor Winkelblech, Advokat Gerson, und die H. Heise und Wallach.

Man meldet der „A. Z.“ telegraphisch aus Wien, 11. d.: König Leopold ward vom Kaiser am Bahnhof herzlich empfangen und erhielt darauf den Besuch des Kaisers im belgischen Gesandtschaftshotel.

In Mailand muß am 9. d. etwas Auffallendes vorgekommen sein. Die revolutionsfüchtige „Basler Nationalzeitung“ macht nach Tessiner telegraphischen Berichten einen „Ausbruch zwischen Volk und Militär“ daraus. Die sonst in derlei Dingen bekanntlich nur zu gut unterrichtete „Democrazia“ von Tessin vom 11. d. meldet Nichts davon. Dagegen geht der „N. Z. Z.“ eine teleg. Nachricht aus Bern, 12. d., zu, die also lautet: „Der Oberst Bourgeois berichtet von Lugano (K. Tessin), daß gestern nach Kondukteurberichten eine große Truppenmacht in Mailand entfaltete und sehr viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Von einem Ausbruch Nichts.“

Derselben Blatt zufolge wird der Grimselwirth Zybach am 13. d. von den Assisen in Thun beurtheilt.

Der „Allg. Jtg.“ wird telegraphisch aus Konstantinopel, 2. d., gemeldet: Des Sultans Mutter ist gestorben. Nach der „Triefst. Jtg.“ ist die H.-Grab-Frage wieder aufgetaucht. Nach einem Gerücht wären in Smyrna Ruhestörungen vorgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Anzeige.

Am 25. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird das Jahresfest der Rettungsanstalt für verwaiste Kinder, Hardthilfe genannt, bei Welsch-neureuth, gefeiert werden. Alle Freunde der Anstalt werden hierzu freundlich eingeladen. Karlsruhe, den 11. Mai 1853. Der Verwaltungsrath. Stern.

Soolbad-Gröfnung.

Am 15. d. M. wird das in seiner Heilkraft so wirksame und in seiner Einrichtung verbesserte hiesige Soolbad eröffnet. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergeben ein, Saline Rappennau, den 12. Mai 1853. S. Deugler, zur Saline.

Bad Ueberlingen.

Am 15. d. M. wird das längst rühmlich bekannte und in der schönsten und mildesten Gegend des Bodensees gelegene und auf das beste eingerichtete Mineral- und Seebad wiederum eröffnet werden. Um allen Anforderungen zu entsprechen, wird den Kurgästen auch Gelegenheit zum Gebrauche vorzüglich zubereiteter Molken gegeben sein. Fischliebhaber werden jederzeit ein gutes Schiff, mit dem nöthigen Fischapparate, bereit finden. Mit der Bitte recht zahlreicher Zuspruchs, und unter Berücksichtigung reellster Bedienung, empfehle ich, Ueberlingen, den 9. Mai 1853. S. Degler, Badwirth.

Restauration zum Roher de Caucalle in Strasburg.

Dr. Hogard beehrt sich, den Herren Reisenden seine neu eingerichtete Restauration, Brandgasse

Hausversteigerung.

Die Frau Wäldermeister Ch. Wap-pich Wittwe hat das unterzeichnete Bureau beauftragt, das ihr eigenthümlich zugehörige Haus, in der Erbprinzenstraße Nr. 37 gelegen, worin eine Bäckerei schon lange betrieben wird, und welches sich rüchlich der Lage auch zu jedem andern Geschäft sehr gut eignet, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung auszugeben. Die Versteigerung wird am 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Alexander abgehalten; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen, die der Versteigerung zu Grunde gelegt sind, vor der Versteigerung bei der Frau Eigenthümerin, sowie bei dem Bureau und bei der Versteigerung im Versteigerungstotalate eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht. Karlsruhe, den 4. Mai 1853. Geschäftsbureau von B. Ulrich, Spitalstraße Nr. 37.

Wachanerbieten.

Der Kalthof, 1 Stunde von Durlach und 2 Stunden von hier, was für den Verkauf der Erzeugnisse wegen dieser Nähe von großem Vortheil ist, soll sogleich oder bis Spät- oder Frühjahr auf 12 bis 15 Jahre in Pacht gegeben werden. Derselbe besteht nebst den nöthigen Wohn-, Oekonomie- und Wirtschaftsgebäuden, in Gärten, Aedern u. Wiesen, ungefähr 50 Morgen, und bildet ein geschlossenes Ganzes. Als Pachtbewerber können jedoch nur solche Personen zugelassen werden, die sich vor der Uebergabe über ihre Befähigung in der Landwirtschaft sowohl, als auch über das zur Rationierung erforderliche Vermögen ausweisen können, indem Alles im besten Zustand angetreten werden kann. Werbel, Langstraße Nr. 197.

Baden-Baden. Ich beehre mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seligen Schwiegervaters, Herrn Joseph Jung zur Fortuna in Baden, käuflich übernommen habe, und die seit einer langen Reihe von Jahren bestandene Weinhandlung und Bierbrauerei nunmehr unter der Firma: Weiß-Jung in unverändertem Umfange vom 21. dieses an für eigene Rechnung betreiben werde.

Indem ich um geneigte Uebertragung des meinem seligen Herrn Schwiegervater geschenkten Vertrauens bitte, werde ich mich bemühen, solches durch reelle und billige Ausführung der mir zu Theil werdenden Aufträge zu verdienen. Baden-Baden, den 11. Mai 1853. Adolph Weiß.

Die Wolkenskur-Anstalt Benron in Hohenzollern bei Sigmaringen.

wird am 22. Mai wieder eröffnet. Es werden, wie bisher, Ziegenmolken, Pflanzenstäbe und verschiedene Mineralwässer verabreicht. Es ladet ein hochverehrliches Publikum zu recht zahlreichem Besuche ergeben ein. Zudrelli, Besizer der Anstalt.

Kaufgesuch.

Es wird eine hhdra-

ische Presse zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

C.360. Badische Nekrologie.

- Freunde und Verehrer nachstehender im J. 1851 Verstorbener, als: des Herrn Generalleutnant Frhrn. von Frey zu Karlsruhe, Hofmusikdirektor Dr. Gahner das., Medizinalrath Dr. Hergt das., Geh. Rath Dr. Rink das., Hoftheater-Intendanten Frhrn. von Tschudy das., Fabrikanten Vetter-Röschlin zu Erlingen, Professor Dr. Feuerbach zu Freiburg, Landschaftsmaler Köster zu Heidelberg, Geh. Kirchenrath Dr. Paulus das., Maler Bissinger zu Mannheim, Schriftsteller Bacherer zu Müllheim, Fabrikbesitzer Gottschald zu Schopfheim, finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen in dem soeben erschienenen 29ten Jahrgang des Nekrologs der Deutschen; zu haben bei G. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Vielesfeld in Karlsruhe um 7 fl. 12 fr.

Zu verkaufen oder zu verlehnen.

C.225. [3]2. Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Wegzug von hier, seine Gebäulichkeiten in dem Orte zwischen Oberweiler und Badenweiler zu verkaufen oder zu verlehnen, mit oder ohne Meublement. Da das Wohnhaus mitten zwischen circa 4 Morgen Blumen- und Grasgärten mit schönen tragbaren Obstbäumen liegt, und erst vor einem Jahre ganz neu hergestellt wurde, und sich 9 schöne tapezierte Zimmer, Küche, Keller, Waschküche und Badhaus, große Scheuer, Stallungen, Remisen etc., nebst einem geschlossenen Hof mit Brunnen befinden, so würde es für einen angenehmen Sommeraufenthalt in der Nähe des freundlichen Badenweilers sich für eine Herrschaft besonders eignen, welche gesonnen ist, das stille Ländchen dem Kaufenden vorzuziehen. Um nähere Erklärungen wende man sich an den Eigenthümer Ch. Loehritz.

Verkauf eines Bitriol-Bergwerks zu Schriesheim an der Bergstraße!

Das früher so sehr berühmte, von Fr. Zentner dahier betriebene Bitriol-Bergwerk ist durch die im Jahr 1829 stattgehabte Verloosung in den Besitz des Unterzeichneten gekommen. Ich beabsichtige nun dasselbe mit den jetzt vorhandenen Gebäulichkeiten aus der Hand zu verkaufen, und bemerke dabei, daß diese Realitäten täglich eingesehen werden können und der Preis dafür bei mir auf schriftliche oder mündliche Anfrage zu erfahren ist. Bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Grube dürften verlässliche Unternehmer auf einen guten Erfolg rechnen, wozu auch noch die Kommunikation, zumal die N.-R.-Bahn nur 3/4 Stunden von diesem Bergwerke entfernt liegt, das Ihrige beiträgt. Schriesheim, den 12. Mai 1853.

Der Besitzer: Philipp Fuhrer.

C.373. [2]1. Nr. 818. Triberg. Apotheke und Hausverkauf.

Die Erben des verlebten Apothekers Lorenz Finer von hier lassen der Erbtheilung wegen Freitag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Böwewirtshaus dahier einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen: 1) Eine von Stein und Kiesel gebaute zweistöckige Behausung mit Hintergebäude, Scheuer u. Stallung, dahier auf dem Marktplatze gelegen, mit dem Realprivilegium zur Haltung der Apotheke für den Amtsbezirk Triberg, taxirt zu 30,000 fl. 2) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung, mitten im Marktplatze zur Handlung gelegen (die dortige Filialapothek) tax. zu 8,000 fl. Summa: 38,000 fl. Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht und können dieselben bis zum Steigerungstage bei Notar Dieckle dahier zur Einsicht verlangt werden. Triberg, den 3. Mai 1853. Groß. bad. Amtsdirektor. Müller.

C.385. Nr. 8855. Wetzheim. (Aufforderung.)

Grenadier Johann Rück von Reicholzheim, wegen Desertion. Der Grenadier Johann Rück von Reicholzheim hat sich ohne Erlaubnis von Haus entfernt. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder bei seiner Militärbehörde, dem Groß. Kommando des 1. (Grenadier-) Regiments zu Karlsruhe, oder dahier zu stellen, widrigenfalls er seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. — vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — verurteilt werden würde. Wetzheim, den 24. April 1853. Groß. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel. vdt. Berr.

B.996. [3]3. Frankfurt a. M. Deutscher Phönix.

In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der desfalls an die Generalversammlung in Karlsruhe, in deren Sitzung vom 23. April d. J., gemachten Mittheilung, ist für das Jahr 1852 auf die Aktien der Gesellschaft „Deutscher Phönix“ eine Dividende von vierzehn Gulden für je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt worden. Die Auszahlung dieser Dividende hat gleichzeitig mit derjenigen der Zinsen von den geleisteten baaren Einlagen zu geschehen, und es sind hiernach auf jeden Coupon für 1852 von La. A. — 20 fl., „ La. B. — 10 fl., und „ La. C. — 11 fl. für Zins und Dividende zu entrichten.

Die Inhaber solcher Coupons werden demnach hiemit aufgefordert, gegen Abgabe derselben deren Betrag vom 2. Mai an bis zum 31. Mai d. J. täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an der Kasse der Gesellschaft dahier (Börsegebäude) in Empfang zu nehmen. Später kann die Auszahlung nur Dienstags und Freitags, gleichfalls in den Vormittagsstunden, stattfinden. Diejenigen Aktionäre, welche den Betrag ihrer Coupons in Karlsruhe zu erheben wünschen, haben sich desfalls, nach Inhalt der Statuten, an die Sektion der Gesellschaft daselbst (Langestraße Nr. 154) zu wenden. Frankfurt a. M., den 27. April 1853.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix“.

Regelmäßige Postschiffahrt zwischen London und New-York.

Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gefuperten, schnellsegelnden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und findet Auswärtiger durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung. Nähere Auskünfte ertheilen. Mannheim, im März 1853.

C. Restler & Comp., Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

C.379. Nr. 7601. Korb. (Aufforderung.) Christian Aman von Dombach, Bezirksamts Rensingen, welcher am 8. v. Mts. zu Korb verhaftet wurde, kann sich über den rechtmäßigen Erwerb eines bei ihm gefundenen Femdes, dessen genauer Beschreibung wir unten beifügen, nicht ausweisen, und liegt der Verdacht gegen ihn vor, solches entwendet zu haben. Der rechtmäßige Eigenthümer des Femdes wird aufgefordert, seine Ansprüche dahier oder bei dem Gerichte seines Wohnortes geltend zu machen. Zugleich erluchen wir die betr. Behörden, Erfindungen einzuschicken und uns das Ergebnis in Balde mitzutheilen. Beschreibung. Das Femd ist von halbfleiner Leinwand, mit ziemlich breitem Bruchsaum, 3 Knopflöchern an dem Brusttheile zum Einschließen von Hemdenknöpfen, an beiden Armen mit je einem weißbeinernen Knopfe, an dem Halse aber mit einem Perlmutterknopfe besetzt; der Kragen ist von Perlschaden A. R. rotz eingemäht. Korb, den 10. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

C.390. [3]1. Nr. 13,041. Schopfheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Pionier Bernhard Müller von Hausen, der eine Arbeitshausstrafe von einem Jahr zu erleiden hat, hat sich aus seinem Heimatsort, wo er in Urlaub war, unerlaubt entfernt, und liegt der Verdacht vor, daß derselbe heimlich nach Amerika ausgewandert ist. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich fügen wir ein Signalment deselben bei, und ersuchen sämtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle entweder an der oder an das Kommando der Pioniercompagnie abzuliefern. Signalement. Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 6'' 4''; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gelund; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, lang. Schopfheim, den 9. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Porbed.

C.382. Nr. 13,039. Schopfheim. (Aufforderung.)

Schäfer Johann Strätt von Bies hat sich heimlich von Haus entfernt und sich dem Vernehmen nach nach Amerika begeben. Derselbe wird anzufragen aufgefordert, binnen zwei Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde. Schopfheim, den 9. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Porbed.

C.350. [3]1. Nr. 13,443. Säckingen. (Aufforderung.)

Der Landwirth Joseph Bächle von Niederhof hat sich mit Zurücklassung seiner Familie schon im vorigen Jahre von Hause heimlich entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Rechtfertigung dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Säckingen, den 10. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Leiber.

C.356. Nr. 15,858. Offenburg. (Aufforderung.)

Der Füsiliere Anton Huber von Appenweier, vom Groß. 2. Füsiliere-Bataillon, hat sich von Haus, wohin er beurlaubt, heimlich entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wieder zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, ansonst er als Deserteur behandelt, in die gesetzliche Strafe verurteilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Offenburg, am 4. Mai 1853. Groß. bad. Oberamt. v. Haber.

C.394. Nr. 19,064. Mosbach. (Verdictung.)

Christian Knecht, Karl Ernst und Marzell Zipp werden mit Bezug auf unsere öffentliche Ladung vom 1. März d. J. benachrichtigt, daß sie jetzt nicht wegen gefährlichen Diebstahls an Johann Gebert in Unterfrank in der Nacht vom 8. auf 9. Januar 1851, sondern wegen Raubs an Johann Gebert, verurteilt in der genannten Nacht, bei uns in Unterfrank stehen, wozu die frühere von uns ergangene öffentliche Aufforderung hiermit berichtigt wird. — Mosbach, den 11. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. B. o.

C.378. Nr. 7549. Korb. (Bekanntmachung.)

In Unterfrankensachen gegen David Restler, den v. Korb, wegen Falschfälschung, wird das diesseitige Ausschreiben vom 12. April, Nr. 3956, in der Korb. Zeitung Nr. 92 und Beilage zu Nr. 99, da die Eindername der Handelsteile Koch und Jäger unterdessen erfolgte, wieder zurückgenommen. Korb, den 8. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

C.367. Nr. 6255. Haslach. (Fahndungszutritt.)

J. H. S. gegen Cecilia Anrein von Oppenau, wegen Diebstahls, nehmen wir unser Ausschreiben vom 11. Dezember v. J. zurück, da die Angekündigte eingetretet wurde. Haslach, den 10. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. B. o.

C.381. Nr. 12,985. Schopfheim. (Erkenntnis.)

Da Dominik Hofstetter von Demberg und dessen Ehefrau, Adreana, geb. Schneider, sich in Folge der Aufforderung vom 5. Februar d. J., Nr. 3653, dahier nicht eingefunden haben, so werden dieselben hiemit des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten. Schopfheim, den 9. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Porbed.

Dieses wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtsstelle angehängen würden. Sinsheim, den 27. April 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Staiger.

C.411. Nr. 12,514. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen des Schneidemeisters Konrad Müller hier, Klägers, gegen Daniel Pfirmann Geleuts in Neuburg am Rhein, Beklagte; Forderung ad 500 fl. Kapital nebst 5 % Zins hieraus vom 21. August 1851 an, betr. Beschluß. Den beklagten Geleuts wird hiemit aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß sie gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird. Den Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird der Befehl auf diesem Wege mit der Aufforderung verlinket, sogleich einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden. — Karlsruhe, den 11. Mai 1853. Groß. bad. Landamt. v. Benck.

C.364. Nr. 4402. Karlsruhe. (Erbbotung.) Auf Ableben des Groß. Paupimanns a. D., Karl Friedrich Sommerleit hier, ist dem Erbdau und der Charlotte Koch, Kinder des + Spezials Koch von Tannentisch, jedem ein Erbtheil von 25 fl. 47 fr. zugewallen. Derselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn die Borgebladen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Karlsruhe, den 7. Mai 1853. Groß. bad. Staatsamts-Referat. v. Gerhart.

C.396. Nr. 6751. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Defonon Johann Richter von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorgehensverfahren auf Dienstag, den 31. Mai 1853, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorgehör- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorgehör- und Nachlassvergleich verlinket, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Vergleich die Nichtererscheinenden als der Vertheilung der Erbschienen beitreten angesehen werden.

Endlich werden die im Auslande wohnenden Gläubiger aufgefordert, spterhin bester zur Tagfahrt einen in öffentlicher Urkunde bestellten besagten Gewalthaber zum Empfang aller Einkündigungen, welche nach dem Gesetze an die Parthei selbst gegeben sollen, nachzuweisen, widrigenfalls selbst bei gleicher Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst behändigt oder eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angehängen würden. Karlsruhe, den 6. Mai 1853. Groß. bad. Stadtamt. Kleinhard.

C.368. Nr. 3292. Krauthaim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des flüchtigen Anton Mähler von Pöflinghof haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorgehensverfahren auf Dienstag, den 24. Mai l. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorgehör- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorgehörrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Vorgehör- oder Nachlassvergleich verlinket, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Nichtererscheinenden als der Vertheilung der Erbschienen beitreten angesehen werden. Krauthaim, den 30. April 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Daner.

C.366. Nr. 8622. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Peter Ginner von Norbaben will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag, den 7. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr, dahier anzumelden. — Blumenfeld, den 6. Mai 1853. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. d. Ebner.

C.351. Nr. 13,286. Brrach. (Ausschluß-erkenntnis.) Werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Kaufmanns J. J. Trenke in Kandern heute nicht angemeldet haben, damit von solcher ausgeschlossen. B. R. B. Brrach, den 27. April 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

C.311. Nr. 9757. Oberfrank. (Ausschluß-erkenntnis.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung in der Gant der Andreas Streichs Erben, zu Haslach nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Oberfrank, den 1. April 1853. Groß. bad. Bezirksamt. v. Lischg.